

Bezugspreis

In den Hauptgebäuden über den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Rathäusern abgezahlt: vierzig Groschen A 4.50, bei zweimaliger täglicher Ausstellung zw. Dens A 6.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich: vierzig Groschen. A 6. Wenn absonderner Ferner mit entsprechendem Bestellzettel bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Augsburg, Dänemark, Sachsen und Württemberg, Russland, den Donaumärkten, der österreichischen Länder, Griechen. Hier alle übrigen Staaten u. der Welt nur unter Aufwand durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Europa-Marktzeitung erhältet um 1/2 Uhr, die Übersees-Marktzeitung um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Gehmannstraße 6.

Filialen:
Wihel Hahn vom. C. Klein's Sohn.
Universitätsstraße 8 (Bauhaus).
Königliche 8,
Reichsstraße 14, post. und Zeitungsamt 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rades und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 543.

Donnerstag den 24. October 1901.

95. Jahrgang.

Das ausländische Armenwesen.

Je größer die Fortschritte der Industrie, je mehr der Erzeugungenssatz in Wissenschaft und Kunst werden, je mehr werden man sein Angst den Menschen zu, da durch vorläufige Schriften auf einer Platz gestellt sind, an dem sie von der großen Zahl der Kultur nicht essen können. Es ist der sozialpolitische Zug der Gegenwart, der immer wieder antreibt, die Gegenseite zwischen Arten und Reichen zu mildern, der auch die Wohlhabenden, die vom Glück begünstigt immer auf die Wohlverdienstlichen denkt und der durch die ganze Regelung nicht das Deutland, sondern der meisten zivilisierten Staaten steht. Auf der einen Seite förmlich geregelt, vorliegenden Unterstüzungswesen, wie wir die zahlreichen Lasseneinrichtungen nennen wollen, auf der anderen Seite Organisationen zur Hilfe in Notfällen, wo die ersten nicht ausreichen: die Armenpflege. Wie berichtet regelmäßiger über die Verbundungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, und aus diesen Berichten ist der Stand der Armenpflege in Deutschland stets zu erschließen. Wenn es auch noch Wünsche zu haben gibt, so können viele doch sagen, daß Deutschland in dieser Beziehung mit an der Spitze der europäischen Staaten steht und daß es in Englanden mit von sehr wenig anderen Ländern übertroffen werden könnte. Das wird ja recht klar, wenn wir ein Buch durchblättern, welches leichtig Arbeit eine erstaunliche Sprache redet. Der um das Armenwesen Berlin sehr verdiente Dr. E. Mühlberg hat unter dem Titel „Das ausländische Armenwesen“ über die neuern Verstrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege in den für uns wichtigen Staaten des Auslands einen Überblick gegeben, der jetzt als 52. Band des Schriften des genannten Vereins bei Duncker & Humblot erschienen ist. In dem doppelseitigen Buche werden die Verhandlungen in Differenzierungen, der Schrift, England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden und Russland beprochen; wir wollen hier auf den Hand des verbündeten Buches einen Umriss der Verhältnisse geben. Gerade unter Letzterem hat sich von Jahr in der Armenpflege ausgeschieden. Es hat sich dabei nicht auf eine durchaus organisierte Organisation beschränkt, sondern hat die freiwillige Hilfe seiner Gemeindemitglieder in Anspruch genommen. Eine große Zahl der Bürger ist diesem Maße frudig gesetz, und wer sonst keinen Ehrenposten in dem zweitgrößten Gemeindedienst hat, Armenpflege ist wohl der zweite Theil der Leipziger Bürger gewesen. Es ist die erste Stufe in der Reihe der kommunalen Selbstverwaltung, und es ist ein ganz Orten, wenn ersten kommunalen Ehren in der Chorios zu gewinnen sind.

Da sie sich kennt kein einheitliches Armenpflege, keine einheitliche Regelung der Armenpflege; diese ist Sache der einzelnen Länder. Da sie hier herrschende System, der Armenpflege, das im Westen vom Hause der Pfarrgemeindeinstitute erfüllt ist, steht natürlich ein Jahrhundert in Kraft, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß seine Stärke geschlagen hat. Es hat sich gegenüber den neuen gesellschaftlichen Facetten der Massenversorgung und des Zusammenlebens sehr reichlich konsequent durchzuführen versucht worden ist; die Förderung einer Bevölkerung der größeren Verbände an der Armenpflege und einer angemessenen Versorgung der Armenpflege unter Gemeinde und größere Verbände (Bezirke, Land, Staat). Zu diesem Zweck wäre es erheblich vor Alem Sache der Landeskirche — wo dies die jetzt nicht der Fall ist — die Armenpflege direkt zu regeln, daß alle Anstalten, die einem größeren als dem Gemeindedienst dienen, von Armenhäusern, Siechenanstalten, Wolfshäusern, Internatissen u. s. w., von größeren Verbänden, das ist den Bezirken, eventuell auf dem Lande errichtet und unterhalten würden.

In dieser Beziehung ist Niederösterreich durch sein Gesetz vom 13. October 1893 vorangezogen, wenn es natürlich auch dort noch nicht erreicht. Die Armenpflege sind allerdings durch die bessere Organisation bedeutend gefreist. In Steiermark ist im Jahre 1890 eine ähnliche Organisation getroffen worden und insbesondere das sich die freiwillige Organisation des Landesverbands für Wohltätigkeit große Verdienst erworben. In Wien befindet sich die Neuorganisation noch in den ersten Anfängen. Daß sie nicht leicht ist, erhebt doraur, daß noch Anstrengungen des Landeskirchenfests etwa 65 000 Personen in Wien sich befinden, für die unter Umständen die Gemeinde auskommen muß. Wenn man dieses Verhältnis auf die Zahl der thüringisch Unterthüringischen anwendet, so ergibt sich eine Anwendung der Armen von 4000 auf über 40 000, d. h. ein Mindestaufwand von 3 Millionen Gulden. Wen kann schon die Sorgen der Wiener Stadtpflege erledigen. Wenn man die Armenpflege der österreichischen Städte (hauptsächlich) will, so kann man etwa unterscheiden 1) ein reichliches Armenwesen und es wäre sehr mindestenswert, wenn eine weitere durch eine Alters- und Invalidenversicherung recht bald erfolgt.

Aber auch unter diesen Voraussetzungen würde mit dem nächsten System ein Auslangen unmöglich sein, da die Versorgung des Armenwesens mit dem Heimatrecht, resp. die nachher aussichtsvolle Verbindung des letzten mit der Geburt, ein prinzipiell Hindernis bildet. Nur wenn hier entweder eine durchgehende Trennung erfolgt oder das Heimatrecht durch feste Aufenthaltsstellen ersetzt werden kann, werden die Länder und Städte im Stande sein, zueinanderpassende Gesetze und Statuten zu schaffen. Ob das neue Heimatrecht eine erhebliche Rückwirkung auf das Gebiet der Armenpflege ausüben wird, darüber sieht sich erst in jähmster Ferne Zukunft mit Sicherheit beschließen. Auch würde die Rückwirkung mehr auf das Land der Armen gerichtet sein, als auf eine Einwirkung im pflegerischen Bereich der Städte in den Alpen und im Nordosten,

mit auch keine Gedanken darum machen, eben weil ich nicht versteht bin. Ich nein, versteht bin ich nicht — ich habe genau von der Liebe. Wenn man so viel gelitten hat! Du weißt, mein Mann war höchst ehrfurchtig — ohne jeden Grund — es war wohl kaum, er konnte gewiß nicht antworten, aber nein, nein, heimlich, nochmals heimlich — um seinen Preis! Ich will mit meine Freiheit bewahren in alle Zeit. Wie genug mein Daheim, so wie es jetzt ist. Die Freundschaft mit Ehlers, dem anregendsten geistvollen Mann, mit Dir, meine lieke Dora, und mit noch einigen anderen sympathischen Menschen — Freunde, Kunst — ich hätte nicht, wie ich's besser haben sollte. Doch du hast wie. Gott mich nur wünschen, wenn Ehlers nicht schon oben ist und wird erwartet. Er ist sehr gespannt auf Dich, auf meine beste Freundin.

Herr Melanie lohnt den Aufschrei ab, geleistet die Freundschaft der Treppe hinan und fragt erstaunt das öffnende Mädchen: „Dr. Ehlers hier?“

„Ruh, gnädige Frau, aber eine Karre von ihm.“ „Gedenk Sie.“ Die junge Frau lädt laut: „Theure Freunde!“ Da ich heute zu Ihnen künfte — beim ersten Wiedersehen — verleihe ich meine Begrüßung ihres Gastes auf morgen und bitte, einzuholen, dass gnädiges Fräulein meine besten Empfehlungen zu bestellen. Das Recht dazu geht mit das Wort: „Les amais de mes amis sont mes amis.“ Auf Wiedersehen! Ihr sehr ergebener Ehlers.“

„Du, nun kommt er best' nicht. Und ich hätte mich so darauf gefreut.“

„Ich denk, Du kannst ihn noch lange entbeden.“

„Selbstverständlich. Nur heute, wo ich meine beste Freundin mit ihm bekannt machen wollte.“

„Kann mir aber auf. Das trifft ja von Freundschaft her im Haus. Weißt Du was, wir müssen den Dr. Ehlers jetzt zu lassen und gute Freundschaft und meine Beziehung zu Euerer

der eigentlichen österreichischen Städte im historischen Glanz, welche den ganzen Entwicklungsgang bis zur Errichtung der Armenpflege im Sinne der gesellschaftlich-katholischen Auflassung bei Einführung der Pfarrgemeindeinstitute durchzogen haben; 2) ein politisches System, ohne Pfarrgemeindeinstitut und ohne Anteilnahme an der deutschen Entwicklung; 3) ein süßliches, auf der alten kirchlichen Grundlage aufgebautes Armenpflegesystem mit so trüffeligen Grundlagen, daß es durch die Pfarrgemeindeinstitute nicht beeinflusst werden könnten, und 4) ein östliches System im orientalischen Charakter.

Heute liegen sind es die deutschen Städte, die den Ansprüchen zu genügen trachten, und dort, wo dasogenannte Elberfelder, römische Öknomie System eingeführt ist, hat es sich breitgestreut.

Um gegen das Armenpflege berechtigt auf dem alten Gesetz von 1724. Nach diesem Gesetz nicht die Armenpflege auch in Ungarn auf das Gemeinde, die hierfür einen besonderen Zustand bildet. In erster Linie sind zur Versorgung für die Armen die stiftungsmäßigen Zuwendungen und befördernde Mittel für die Armen zu verwenden. Soweit diese Kosten für die notwendigen Aufgaben der Armenpflege nicht gereichen, hat die Gemeinde mit Genehmigung der höheren Behörde einen kommunalen Zuschuß auf die Staatskassen zur Deckung zu erhalten. Auch in Ungarn entsteht die Mehrzahl der Gemeinden durch die Ausnahmen der Armenpflege und die Einigung der politischen Behörde zugestellt. Die Zuständigkeit der Gehilfen ist gleichfalls bezeichnet worden, jedoch auf die landesfürstliche Behörde gebunden und auf die Fälle anderweitiger Aufnahme beschränkt. Für die Aufnahme in den Heimatverband, die auf Grund des zehnjährigen Aufenthaltes erfolgt, darf eine Gehilfe nicht erhaben werden.

Da der Beginn des Heimatverbandes auf den 1. Januar 1891 festgesetzt war, so hat das Gesetz vom 1. Januar 1901 ab be-

gonnen, seine Wirksamkeit zu entfalten. Doch macht sich erneut ein nicht unerheblicher Widerstand gegen das Gesetz aus denjenigen Kreisen gelöst, die schon die Erfüllung seiner Regelung keine Wertschätzung mehr haben; und damit die Widerstand gegen das Gesetz nicht die Armenpflege auch in Ungarn auf das Gemeinde, die hierfür einen besonderen Zustand bildet. In erster Linie sind zur Versorgung für die Armen die stiftungsmäßigen Zuwendungen und befördernde Mittel für die Armen zu verwenden. Soweit diese Kosten für die notwendigen Aufgaben der Armenpflege nicht gereichen, hat die Gemeinde mit Genehmigung der höheren Behörde einen kommunalen Zuschuß auf die Staatskassen zur Deckung zu erhalten. Auch in Ungarn entsteht die Mehrzahl der Gemeinden durch die Ausnahmen der Armenpflege und die Einigung der politischen Behörde zugestellt. Die Zuständigkeit der Gehilfen ist gleichfalls bezeichnet worden, jedoch auf die landesfürstliche Behörde gebunden und auf die Fälle anderweitiger Aufnahme beschränkt. Für die Aufnahme in den Heimatverband, die auf Grund des zehnjährigen Aufenthaltes erfolgt, darf eine Gehilfe nicht erhaben werden.

Der Krieg in Südafrika.

Sachsende Sterilität
in den britischen Concentration-Lagern.

Man schreibt uns aus London unter dem 21. October:

Seit Mr. Hodhouse vor einigen Monaten ihre sensatio nelle Entzündungen über die grauenhaften Zustände in den sogenannten Concentrationslagern in den Boerenkriegen und in den Kapopolen ihrer veröffentlicht, ist von Seiten der Regierung resp. des Kriegsministeriums nichts unveröffentlicht worden, um die rücksichtlosen Darlegungen dieser Dame als unwahr, übertrieben und als Zusammensetzung einer künstlichen Phantasmagorie zu entkräften. Diese Einzelheiten über die andauernd fortwährende unzehnreiche Sterilität in diesen Lagern in die öffentliche Brüderung, und wenn das genug ist, um eine solche Wahrheit zu erheben. Gern darf und darf nicht an den Tag kommen, das englische Volk soll und darf es nicht wissen, wie der jugendliche Rundschau, wie die Frauen und Kinder der Boeren häuslich ausgerottet werden, und das Alles unter dem Faden und pharaoherhaften Entzündungen, die Concentrationslager seien eine unbedingt notwendige militärische Maßregel, welche durch die Fortwährligkeit und Verbörigkeit der Boeren allein verschuldet worden sei. Die englische Regierung hat sich eben mit vollem Bewußtsein des Gefahrens und des Verlustes für das sonst ungemein völkerrechtliche Recht entschlossen, daß wenn eine Armee in Südafrika die Frauen und Kinder bei im Felde liegenden Boeren gefangen halten will und muß, auch die notwendigen Vorkehrungen zu treffen sind, um diesen bedauenswerten Geschöpfen Gesundheit und Leben zu erhalten. Herr Josef Chamberlain und das ganze Gelehrte seiner Anhänger und Helferleute klammert es natürlich blutwenig, wenn außer Judentum und einigen anderen Krieger- und Soldatenwohnen, daß solche furchtbare Zustände durch die Schuld Großbritanniens noch länger andauern sollen. Einer seitig aufwändigen Zucht britischer Bürger ist es denn doch nicht einfacher, daß diese Humanitätsschule in Südafrika ungetrost und unüberredbar ihren Fortgang nimmt, denn man weiß seitens bereits, daß mit den 8000 Kindern jede Hoffnung auf späteren Frieden im Großen gesunken ist, daß jedes Kind, welches in jenen Lagern des brutalen Elends daherkommt, einen neuen Rückschlag auf Seiten der Boeren bereitet und ein neues Kinderschicksal auf dem Wege zur Verschönerung und zur Abschaffung des Rassenterrors sein muß und wird. Man ruft hier in London bereits die Häupter der Kirche und die Stühle der Religion des Landes an, damit sie an Hand der Lehren des Christenthums ihrer Söhne erheben und wenigstens gegen den Rückschlag einfließen, aber — das ist eben erfolglos, wie jeder Appell an die Regierung und an das Staatsoberhaupt selbst.

* London, 23. October. (Teleg.) Eine britische Delegation der „Morning Post“ vom 22. October berichtet: Eine Delegation aus Bourgas-Morales meldet, daß in der vorigen Woche an der Grenze von Swatiland mehrere hundert türkischen Kindern einem starken Boerencommando und britischen Truppen

„Das glaube ich. Wie er von dem Nachbarn, seinem geistigen Nachbarn sprach, so half spontan, half beständig, daß hatte keine Gehalt und war die meiste gescheite Melone sofort, natürlich! Aber wenn er nicht von einer einfachen Leidenschaft ergriffen wurde, von einer großen Liebe, wenn er — beständig wollte, nun Melone, was würdet Du dazu sagen? Vergiß meine Frage — ich meine es gut mit Dir. Dein Verleid mit Ehlers ist gräßlich, ist ein Spiel mit dem Feuer. Ich verfolge nur schon seit vierzehn Tagen die Sache mit aufziehendem Interesse, und es war mir schien, als müßt Du sehr unvorsichtig, Du als Frau. Und ich frag Dich, wie denkt Du es, wenn Ehlers Dir eines Tages seine Braut aufzeigt?“

„Gott, Dora, wie Du fragst! Dann heißt ich sie eben willkommen als Braut meines Freundes, und sie wird die Dreite in unserem Bund. Das ist doch so einfach und selbstverständlich.“ Frau Melanie ist dundrot geworden bei Dora's Frage, und ihre Stimme hat gesprungen bei der Antwort, die einzige, die sie geben konnte. Dora aber bemerkte offenbar nichts davon; sie lächelt und spricht leicht hin: „Dan, wenn es geht, dann bin ich ganz verübt über Dich. Das heißt ich wirklich Freundlichkeit! Und nun, von etwas Unserem. Du hast leider Vereinfachung. Ich war zu langweilig für mich Unterhaltung.“

„Mein Dan, Dr. Ehlers lädt mir den Gefallen, mich in die Ukraine zu begleiten! Ich möchte so gern die Karaboldreise sehen, und allein —“

„Natürlich wird er das. Ich werde ihm sofort telefonieren. Was jetzt ist er das im Laboratorium.“

„Doch nur, Danie, dummköpfig! Das kann ich sehr gut selbst.“

„Wie Du willst, ich dachte nur, es wäre für mich passender.“

„Du fehlst ihm eigentlich noch zu fern.“

„O, keine Sorge, Melanie. Les amis de mes amis sont mes amis! Ich freue mich wirklich kindlich auf heute Abend.“

Feuilleton.

Ihr Freund.

Rosalie von B. Wittweger.

Naundorf 1866.

„Es ist erstaunlich, daß Du endlich einmal hier bist, Dora, ganz reizend. Sei herzlich willkommen! Und mög' es Dir lange bei mir gefallen. Deinen Spädelchein, bitte. So — hier — Vollständig.“

„Ja, ich bin froh, wenn wir aus dem Gewühl heraus sind, Melanie, ich bin ganz verdrückt von all der Bürokratie.“

„Danach die etwas abgedrehte Denkschrift zu den Anklagen zu, aber Ihre Freunde hören noch, schaut sich um und spricht: „Ich begreife gar nicht — Ehlers wollte doch hier sein. — Ob er sich verirrt hat?“

„Ehlers? Ach so, Du erinnerst den Namen mitunter in Deinen spädelichen Briefen — der junge Präsidentenrat, der länglich in Deinem Haus arbeitet. Doch nicht gefährlich, Danie!“

„Aber Dora, ich bitte Dich.“ — Die Damen haben sich inzwischen in einer offenen Treppe begegnet gemacht — „Gefährlich ist Dr. Ehlers in mein Herz; ja, er steht mir sehr nah, aber er ist trocken ganz ungefährlich. Das ist es, was ich in ihm gesehen habe.“

„So — rohlosen ohne einander! Ich meine, er führt läge.“

„Allerdings, täglich, in der Regel täglich, manchmal sogar zwei Mal. Aber wenn er einmal ausbliebe, nun, so würde ich

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

„...“

<